

Vollmacht

Name

Anschrift:

erteilt in Sachen

wegen:

**RECHTSANWÄLTIN BIANCA LENZ
AUF DEM HOHLRECH 8, 64380 ROSSDORF**

Vollmacht, insbesondere mit der Berechtigung:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklageverfahren (§§ 302, 374, 418 StPO), in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234, 329 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, sowie auch als Nebenkläger,
3. Strafanträge und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge, insbesondere Anträge auf gerichtliche Entscheidung gem. § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklageanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und § 420 Abs. 2 StPO zu erteilen. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
6. zur Vertretung gemäß § 141 Abs.3 ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, Beschlagnahme und einstweiliger Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, sie auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und sonstige Urkunden, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge wie Kauttionen und Sicherheitsleistungen sowie Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen, zu quittieren und freizugeben sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort,

Datum
